

FAQ Landesstipendium Niedersachsen für Bewerber*innen und Stipendiat*innen

Allgemein:

Die folgenden FAQ umfassen Informationen zum Landesstipendium Niedersachsen (Niedersachsenstipendium) sowie Antworten auf Fragen, die in den bisherigen Bewerbungs- und Vergaberunden zum Niedersachsenstipendium an der Universität Göttingen des Öfteren bei Bewerber*innen aufgetreten sind. Neben den FAQ haben Sie als Studierende ebenso die Möglichkeit bei an folgenden Stellen Rat und Auskunft zu erhalten:

- Ansprechpartner*innen in den einzelnen Fakultäten
<https://www.uni-goettingen.de/de/306054.html>

- Abteilung Studium und Lehre
zentralen Ansprechpartnerin für das Niedersachsenstipendium
Frau Inga Schild
Tel: +49 551 39-27219 e-mail: niedersachsenstipendium@zvw.uni-goettingen.de

- Infoline der Universität Göttingen
Tel: +49 551 39-113 e-mail: infoline-studium@uni-goettingen.de

Die Telefonnummern sowie die E-Mailadressen aller Ansprechpartner*innen können der Universitätswebseite zum Landesstipendium Niedersachsen – rechte Spalte

<http://www.uni-goettingen.de/niedersachsenstipendium>
und

direkt im Bewerbungsportal zum Niedersachsenstipendium/Deutschlandstipendium entnommen werden.

Auf der Webseite der Universität Göttingen zum Niedersachsenstipendium sind folgende Informationen zu finden:

[Ansprechpartner*innen Fakultäten](#)

[Richtlinie zur Stipendienvergabe an der
Universität Göttingen \(pdf\)](#)

[Studierendenportal eCampus](#)

[FAQ für Bewerber*innen \(pdf\)](#)

Inhalt:

- 1. Bewerbung auf ein Niedersachsenstipendium – Bewerbungsportal und Uploadportal**
- 2. Art der Nachweise für Bewerbung zum Niedersachsenstipendium**
- 3. Vergabe der Niedersachsenstipendien**
- 4. Niedersachsenstipendium in Bezug auf andere Leistungen**
- 5. Annahme und Erhalt des Niedersachsenstipendiums**

1. Bewerbung auf ein Niedersachsenstipendium

1.1 Wer kann sich bewerben?

Bewerben kann sich wer...

- bereits an der Uni Göttingen immatrikuliert ist und einen Studierenden-Account besitzt (Richtlinie § 2)
- als immatrikulierte Studierender zu Beginn des Bewilligungszeitraumes nicht beurlaubt ist (Richtlinie § 4),

Immatrikulation und Abholung des Studierenden-Accounts (Beantragung und Erhalt des Accounts erfolgt online/per Mail siehe auch 1.4) sind unbedingt notwendig.

Die Bewerbung ist zudem nur im Rahmen eines Studiengangs oder Teilstudiengangs zulässig, für den sich die Bewerberin oder der Bewerber als Studienanfängerin oder Studienanfänger form- und fristgerecht beworben hat oder für den eine Einschreibung erfolgt ist.

Ausgenommen sind:

- Promotionsstudierende, auch soweit sie in einem Promotionsprogramm oder einem Promotionsstudiengang eingeschrieben sind
Promotionen in der Medizin als nicht-Promotionsstudent sind in den meisten Fällen möglich.
- sowie Studierende, die in einem anderen als den in § 12 Abs. 2 Sätze 1 und 2 NHG bezeichneten , Studienangeboten eingeschrieben sind
- Austauschstudierende die mit dem Abschluss „96 Abschlussprfg. Außerhalb BRD immatrikuliert sind

1.2 Wird die Angabe der Kontaktdaten für die Bewerbung benötigt?

Für die Bewerbung um ein Niedersachsenstipendium werden nach dem Aufruf des Bewerbungsportals die Stammdaten der Studierenden aus der Studierendendatenbank ermittelt und zu Grunde gelegt.

Die Stammdaten umfassen:

Name, Vorname
Studiengang, angestrebter Abschluss
Adresse
Telefonnummer, wenn angegeben
Studentische Mailadresse

Um die Niedersachsenstipendien zu bewilligen und die Fördersumme auszuzahlen, werden **die aktuellen Adressdaten benötigt. Daher ist es wichtig, die Adressdaten vor Abgabe der Bewerbung über die SB**

Funktion im eCampus zu aktualisieren.

Eine Aktualisierung der Adressdaten nach erfolgter Bewerbung wird nicht automatisch in die Bewerbung übernommen.

1.3 Wie erfolgt eine Bewerbung?

Die Bewerbung um ein Stipendium erfolgt zunächst **über ein universitäres Online-Bewerbungsportal, das nur während des Bewerbungszeitraumes voraussichtlich zwischen dem 01.09.2023 und dem 30.09.2023 über das Studierendenportal eCampus der Universität erreichbar ist.**

Im eCampus erfolgt der Zugang zum Online-Bewerbungsportal unter dem Hauptmenü (drei Striche untereinander links oben nach dem Einloggen) mit der Eintragung Links --> "Bewerbung für ein Deutschland-/Niedersachsenstipendium".

Über das Online-Bewerbungsportal können sowohl Bewerbungen für das Niedersachsen- als auch für das Deutschlandstipendium abgegeben werden.

Bewerber*innen, die noch nicht an der Universität Göttingen eingeschrieben sind, müssen sich vor der Bewerbung um ein Niedersachsenstipendium immatrikulieren und einen Studierendenaccount besitzen.

Nach der absolvierten Online-Bewerbung muss das erzeugte Deckblatt zusammen mit den Bewerbungsunterlagen, bis zum Ende der voraussichtlichen Bewerbungsfrist (30.09. – 23:59h), über ein online Uploadportal bei der zuständigen Fakultät eingereicht werden.

Für genauere Informationen Siehe 1.6, 1.7 und 1.8.

1.4. Erhalte ich eine Rückmeldung zu meiner Bewerbung?

Nach der abgeschlossenen online Bewerbung d.h. nach dem einreichen der Unterlagen der Unterlagen über das Uploadportal erhalten die Bewerber*innen eine Bestätigungsmail.

Nach Beendigung des Auswahlverfahrens werden alle Bewerber*innen in per Mail informiert. Zunächst ca. Mitte November die potenziellen Stipendiat*innen mit dem Bewilligungsbescheid. Anfang Dezember werden Ablehnungsbescheide versendet.

Abgelehnte Bewerber*innen können bei der nächsten Vergaberunde wiederbewerben.

1.5 Wie erhalte ich den Studierendenaccount und somit einen Zugang zum eCampus?

Den Studierendenaccount können sie nach erfolgter Immatrikulation beantragen.

Die Daten des Studierendenaccount stellen die Zugangsdaten für den eCampus dar.

Eine Anleitung für die Beantragung des Studierendenaccounts finden sie unter:

<https://www.uni-goettingen.de/de/639118.html>

Sollte es Probleme mit den Zugangsdaten für den eCampus geben, stehen sowohl die Infoline

unter Tel: +49 551 39-113 und mail: infoline-studium@uni-goettingen.de

als auch Frau Schild, als zentrale Ansprechpartnerin für das Niedersachsenstipendium an der Universität Göttingen für Auskünfte, zur Verfügung.

1.6 Wie ist der genaue Bewerbungsablauf - Online Bewerbung und schriftliche Bewerbungsunterlagen?

Der gesamte Bewerbungsablauf erfolgt online.

Das Bewerbungsportal kann nur über einen PC oder Tablet aufgerufen werden, nicht über ein Smartphone.

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte zum Aufrufen des Bewerbungsportals im Detail

Stand 02/2024

dargestellt.

Zunächst muss sich mit dem Studierenden Account oben rechts in den eCampus der Universität Göttingen eingeloggt werden.

Willkommen auf dem Studierendenportal der Georg-August-Universität Göttingen.

Auskunft
Name / Veranstaltung / Modul / Dozent / E-Mail / Abteilung / Rufnummer / Raum
Suchen
Hinweis: Syntax für die Raumsuche, Raumbeziehung, oder Platz/Raumbeziehung, z.B.: 5365.2.109

eCampus auf dem Smartphone

ec.ugoe.de

Benutzername **Passwort** **Anmelden**
Zugangsdaten vergessen

LibSpotify im eCampus
Die mit Spotify integrierten Bibliothekskonten sind nun direkt im eCampus. Neben der Bibliothek sind auch die Räume (z.B. die Darstellung verschiedener Infrastrukturen möglich (Rechner, Drucker, Beratungsstandorte, Haltestellen etc.) sowie Hinweise zur Barrierefreiheit von Räumen und Wegen.

eCampus Twitter

- Die Dienste berappeln sich langsam wieder. Unsere Rechner können wieder genutzt werden.
- Nachricht vom 04.03.2022 um 11:03 Uhr
- Es scheint einen großflächigen Netzwerkausfall zu geben. Eduroom läuft aber, auch eCampus und StudIP. Unsere Rechner... <https://t.co/lqwhA1F70K>
- Nachricht vom 04.03.2022 um 10:23 Uhr
- Wir pushen nochmal dieses Stellenangebot! Interessante, zeitlich sehr flexible Stelle für Studis. Remote Work ist m... <https://t.co/VldsmQHPc>
- Nachricht vom 02.03.2022 um 11:07 Uhr
- Die studIT hat einen weiteren Job für Studierende zu vergeben (Support und Accounting Druck- und Kopiersystem): <https://t.co/LxGu9j9Yx>
- Nachricht vom 02.02.2022 um 13:18 Uhr
- Feed von: [eCampus_unigoe](#) (4 von 25 Meldungen werden angezeigt)

Nach dem Einloggen das Icon mit den drei Strichen unter einander anklicken.

Druckkonto Guthaben
28,51 €
Bisherige Druckaufträge: 85
Zum Drucksystem (Nur im Netz der Universität)

Webcam Gänseliesel
www.goesam.de
www.goeam.de
21.03.22 09:31:23

Zuletzt verwendet

- Self-Service
- eCampusMail
- Forms
- Stud.IP
- Document download
- Online application
- FlexNow
- IP52
- LSG/SUB study rooms
- Dokument upload

SUB Göttingen
SUB | NIEDERSÄCHSISCHE STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GÖTTINGEN

Search in GötDiscovery:

Search in Göttingen University Catalogue (GUK):

Fees
Please pay your library fees (€ 75).

Title	return before
Unser GBV-Testtitel, auch Testsatz genannt; Niemann, Antje (2018)	10.05.
Social interaction in infancy : contingency perception and the role of maternal affect attunement; Bartling, Karen (2010)	11.05.
Three essays in development microeconomics; Binzel, Christine *1981-* (2010)	11.05.
Untersuchungen zur sekretorischen Expression von eukaryotischen Oxidasegenen in der Milchehefe Kluyveromyces lactis und dem Ständerpilz Coprinopsis cinerea; Rittershaus, Philipp Christian (2010)	11.05.

Sign in with your library account to renew books

Dann in dem sich öffnenden Menü den **Eintrag „Links“** auswählen.



Im sich anschließend öffnenden Menü erscheint die Eintragung **"Scholarship application (Deutschlandstipendium/Niedersachsenstipendium)"**, diese auswählen.



Es öffnet sich nun die Startseite des Bewerbungsportals für das Deutschland- und Niedersachsenstipendium.

Bewerbung für ein Stipendium

testing

Willkommen im Online-Portal für die Bewerbung zum Deutschlandstipendium 2023/2024 und zum Landesstipendium Niedersachsen 2023

Das Deutschlandstipendium, als leistungsabhängiges Stipendium, wird gemeinsam vom Bund und privaten Förderern finanziert. Neben monatlichen 300€ umfasst die Förderung des Deutschlandstipendiums noch die Möglichkeit einer ideellen Förderung durch den Kontakt zu einem Förderer. Der Förderer kann z.B. eine Privatperson (Alumni), eine Firma oder eine Stiftung sein.

Die Mittel für das Landesstipendium Niedersachsen werden von dem Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

Eine gleichzeitige Bewerbung auf Deutschland- und das Niedersachsenstipendium ist möglich, jedoch nicht eine zeitgleiche Förderung durch beide Stipendien (§4 i.V. mit §1 StipG).

Informationen zur Online Bewerbung und den hochzuladenden Bewerbungsunterlagen:
Auf den folgenden Seiten des Bewerbungsportals haben Sie, als immatrikulierte Studierende der Universität Göttingen, ausgenommen Promotionsstudierende, die Möglichkeit, sich für das Deutschlandstipendium 2023/2024 oder für das Landesstipendium Niedersachsen 2023 zu bewerben.

Alle gemachten Angaben müssen dabei der Wahrheit entsprechen und durch in den meisten Fällen durch Nachweise belegt.

Bitte lesen Sie sich während der Eingabe Ihrer Bewerbungsdaten alle Hinweistexte und Infoboxen durch.

Um die Online Bewerbung abzuschließen, klicken Sie bitte auf der letzten Seite des Portals auf den Button Absenden und lassen sich das **Deckblatt erzeugen, welches die geforderten Bewerbungsunterlagen/Nachweise ausweist.**
Das unterschriebene Deckblatt muss als Pflichtdokument zusammen mit den Bewerbungsunterlagen im Uploadportal hochgeladen und verbindlich eingereicht werden.

Link Uploadportal:
https://upload2.uni-goettingen.de/upload_stud/upload/de

Damit in den Fakultäten eine Bearbeitung der Bewerbungen schnellstmöglich erfolgen kann, reichen Sie bitte die zur Online Bewerbungen gehörenden hochgeladenen Bewerbungsunterlagen nicht erst zum Fristende (30.09.2023 23:59h) verbindlich ein.

Nur Fristgerechte und vollständige Bewerbungen d.h. Online-Bewerbung und verbindlich eingereichte hochgeladenen Bewerbungsunterlagen werden bearbeitet.

Wichtig:
Werden sowohl für das Deutschland- als auch für das Niedersachsenstipendium eine Bewerbung gestellt, müssen beide unterschriebene Deckblätter, aber nur einmal die geforderten Unterlagen im Uploadportal hochgeladen und verbindlich eingereicht werden.

Weitere Informationen, Dokumente und Links, sind an folgenden Stellen zu finden:

- rechte Spalte des Online Bewerbungsportals unter weitere Optionen
- auf den Webseiten der Universität Göttingen zum Deutschland- und Niedersachsenstipendium

Niedersachsenstipendium 2023

Deutschlandstipendium 2023 / 2024

Bitte die Texte der Startseite aufmerksam durchlesen !

Stand 02/2024

Für die Erstellung einer Online-Bewerbung für das Niedersachsenstipendium muss der Button Niedersachsenstipendium 2023 angeklickt werden.

In der rechten Spalte des Bewerbungsportals sind zudem folgende hilfreiche Dokumente und Links zu finden:

Weitere Optionen:

- [Richtlinie Deutschlandstipendien](#)
- [Hinweise zur Doppelförderung](#)
- [Webseite der Universität Göttingen zum Deutschlandstipendium](#)
- [Universitätsseite zum Niedersachsenstipendium](#)
- [Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung](#)
- [Ansprechpartner in Fakultäten](#)
- [FAQ Deutschlandstipendium](#)
- [FAQ Niedersachsenstipendium](#)
- [Vorlage Nachweis Studierender 1. Generation und hochschulbildfern](#)

Nach der Eingabe der Bewerbungsdaten in dem Bewerbungsportal, müssen zunächst die online Bewerbungsdaten abgesendet werden, dafür den Button „**Abschicken**“ klicken

Bewerbung für das Niedersachsenstipendium 2023

Schritt 5 von 5: Schriftliche Nachweise & Bewerbung absenden

Bitte schicken Sie Ihre Online Bewerbung über den Button Absenden ab. (Eventuell müssen Sie zum Erstellen des Deckblatts den Popupblocker Ihres Browsers deaktivieren)

Laden Sie bitte im Anschluss das unterschriebene Deckblatt und die auf dem Deckblatt geforderten Bewerbungsunterlagen im Uploadportal hoch und reichen sie diese verbindlich bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 30.09.2023 23:59h ein.

Sollten Sie bereits die geforderten Unterlagen für das D- oder N-Stip eingereicht haben und später eine Bewerbung für das jeweils andere Stipendium anlegen, laden Sie hierfür bitte nur noch das entsprechende Deckblatt hoch und reichen verbindlich ein.

Link Uploadportal I (Es kann 2-3 Minuten dauern, bis der Bewerbungsantrag im Uploadportal angezeigt wird):
https://upload2.uni-goettingen.de/upload_stud/upload/de

Wichtig und bitte unbedingt bei der Bewerbung beachten:

Die Bewerbung ist nur dann vollständig und fristgerecht, wenn, neben der Online Bewerbung die geforderten Bewerbungsunterlagen hochgeladen und bis zum 30.09.2023 23:59h verbindlich eingereicht wurden.

Alle Änderungen im Onlineportal müssen durch die entsprechende/n Nachweis/e belegt und somit auch im Uploadportal hochgeladen und bis zum 30.09.2023 23:59h verbindlich eingereicht werden.



Im Anschluss wird das Deckblatt (pdf) automatisch erzeugt, welches die einzureichenden Nachweise ausweist.

Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Button „**Deckblatt Erstellen**“ angeklickt werden.

Der Link zum Uploadportal und weitere Informationen werden dann angezeigt.

Bewerbung für das Niedersachsenstipendium 2023

Schritt 5 von 5: Schriftliche Nachweise & Bewerbung absenden

Ihre Online Stipendienbewerbung wurde erfolgreich abgesendet.

Sollte sich das Deckblatt nicht automatisch öffnen, klicken Sie bitte auf den Button Deckblatt erzeugen. (Eventuell müssen Sie zum Erstellen des Deckblatts den Popupblocker Ihres Browsers deaktivieren oder die Bewerbung in einem anderen Browser nochmal vornehmen)

Bitte drucken Sie sich das Deckblatt aus und unterschreiben es!!!

Laden Sie im Anschluss das unterschiedene Deckblatt (Pflichtdokument) zusammen mit den geforderten Nachweisen im Uploadportal bis zum 30.09.2023 23:59h hoch und reichen verbindlich ein.

Nur vollständige und fristgerechte Bewerbungen werden berücksichtigt und bearbeitet!

Die Bearbeitung der Online-Bewerbung und die Nachreichung/hochladen und verbindliche einreichen von Bewerbungsunterlagen ist bis zum 30.09.2023 23:59h möglich.

Sollten Sie bereits die geforderten Unterlagen für das D- oder N-Stip eingereicht haben und später eine Bewerbung für das jeweils andere Stipendium anlegen, laden Sie hierfür bitte nur noch das entsprechende Deckblatt hoch und reichen es verbindlich ein.

Link Uploadportal
https://upload2.uni-goettingen.de/upload_stud/upload/de
(Es kann 2-3 Minuten dauern, bis der Bewerbungsantrag im Uploadportal angezeigt wird):



Um die Bewerbung zu vervollständigen müssen im Anschluss die erforderlichen Nachweise, inklusive des unterschriebenen Deckblatts, über das Uploadportal hochgeladen und verbindlich bis zum voraussichtlichen Ende der Bewerbungsfrist am 30.09. 23:59h eingereicht werden.

Die Unterlagen werden direkt an die zuständige Fakultät übermittelt.

Für Fragen an die zuständige Fakultät, können die Kontaktdaten an den folgenden Stellen entnommen werden:

- dem Deckblatt - links oben
- der Übersicht der Ansprechpartner der Fakultäten auf der Webseite zum Niedersachsenstipendium
- der Übersicht im online-Bewerbungsportal – rechte Spalte

Die Bewerbung ist nur vollständig, wenn der Fakultät sowohl die Online-Bewerbung als auch die geforderten Bewerbungsunterlagen, inklusive des unterschriebenen Deckblattes, bis zum Ende der voraussichtlichen Bewerbungsfrist 30.09. 23:59h, vorliegen.

Nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungen werden berücksichtigt und bearbeitet.

Für die Bewerbung werden weder Motivations- noch Empfehlungsschreiben benötigt und werden bei Einreichung nicht positiv berücksichtigt.

Falls bei der „Abfrage Studierende der 1. Generation und/oder hochschulbildungsferner Hintergrund die Option „Ja“ ausgewählt wurde, wird die Vorlage für den einzureichenden Nachweis automatisch zusammen mit dem Deckblatt erzeugt.

Die Vorlage ist auszufüllen, zu unterschreiben und zusammen mit den weiteren benötigten Bewerbungsunterlagen im Uploadportal hoch zu laden.

Vorlage:

Persönliche Erklärung im Rahmen der Bewerbung um ein
Niedersachsenstipendium bzw. Deutschlandstipendium
an der Georg-August-Universität Göttingen

Angaben zum familiären Hintergrund

Ich, _____, geboren am _____

Matrikelnummer _____

Studiengang _____

Fakultät _____

erkläre hiemit,

dass keines meiner Elternteile über einen höheren allgemeinbildenden Schulabschluss als einen Hauptschulabschluss verfügt. ((hoch-)schulbildungsferner Hintergrund)

Schulabschluss der Mutter _____

Schulabschluss des Vaters _____

und / oder

dass keines meiner Elternteile an einer (Fach-) Hochschule studiert hat.
Ich beginne als Erste*r aus meiner Familie ein Studium. (Studierende der 1. Generation)
Geschwister dürfen bereits ein Studium aufgenommen haben.

Hiermit versichere ich, dass die hier gemachten Angaben korrekt sind und der Wahrheit entsprechen.
Das ausgefüllte und unterschriebene Dokument im Uploadportal hochladen.

Ort, Datum, _____

Unterschrift Studierende*r _____

1.7 Wie erfolgt das Hochladen der geforderten Dokumente im Uploadportal?

Nach erfolgter online-Bewerbung müssen im Anschluss die erforderlichen Nachweise, inklusive des unterschriebenen Deckblatts, über das Uploadportal hochgeladen und verbindlich bis zum Ende der voraussichtlichen Bewerbungsfrist am 30.09. 23:59h eingereicht werden.

Die hochgeladenen Unterlagen werden direkt an für Sie zuständige Fakultät übermittelt.

Das Uploadportal kann direkt nach erfolgter online-Bewerbung über einen Direktlink aus dem Bewerbungsportal, letzte Seite oder rechte Spalte auf jeder Seite des Bewerbungsportals, aufgerufen werden. https://upload2.uni-goettingen.de/upload_stud/upload/de

Im Uploadportal ist unter 'Informationen zu Dokumenttypen' jeweils eine kurze Beschreibungen zu den Dokumenten hinterlegt, die für die einzelnen Bewerber*innen für die Bewerbung gefordert sein können. Die Dokumente zu den geforderten Unterlagen sollten, falls sie mehreren Seiten umfassen, bitte als eine Datei/Dokument zusammengefasst und hochladen werden.

Zulässige Dateiformate: pdf, png, jpg, tif

Max. Dateigröße: 10 MB

Max. 30 Dateien pro Bewerbung

Die geforderten Unterlagen sollten **möglichst nicht erst gegen Ende der Bewerbungsfrist hochgeladen und verbindlich eingereicht werden** um den Fakultäten eine möglichst zügige Bearbeitung zu ermöglichen. Die **Nachreichung von Unterlagen** z.B. ein aktueller Creditnachweis, ist nach dem **verbindlichen einreichen** möglich. Die **Unterlagen müssen dann hochgeladen und ebenfalls verbindlich eingereicht werden.**

Da die Bewerbungsfrist am Samstag, den 30.09 endet, sollte die online Bewerbung inklusive dem Hochladen und Verbindlichen Hochladen der Unterlagen im Uploadportal rechtzeitig erfolgen.

Die Unterlagen werden direkt an die zuständige Fakultät übermittelt.

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte, die im Uploadportal zum Hochladen und verbindlich Einreichen nötig sind, anhand von Bildern ausführlich erklärt.

Startseite des Uploadportals

Unter „Informationen zu Dokumenten“ sind jeweils kurze Beschreibungen zu den verschiedenen Dokumenttypen/Dokumenten zu finden, die je nach Bewerber*innen gefordert werden.

Unter „Uploadbereich“ werden der oder die Stipendien-Anträge zu denen die geforderten Unterlagen einzureichen/hochzuladen sind, angezeigt.

Wichtig: Hier werden auch die Stipendien-Anträge aus der vorherigen Bewerbungsrunden angezeigt.

Um Dokumente für den oder die Stipendien-Anträge der aktuellen Vergaberunde hochzuladen muss der **blauen Button „Dokument anfügen“** ausgewählt werden.

The screenshot shows the user interface of the upload portal. At the top right, the user's account name 'm.musterfrau' is visible. The main content area is divided into two sections: 'Informationen zu Dokumenttypen' and 'Uploadbereich'. The 'Informationen zu Dokumenttypen' section lists document types, with '2022 - Deutschland-Niedersachsenstipendium (4321)' selected. Below this, the 'Antragsstatus' is shown as '-' and the 'Antragsfrist' as '01.11.2022'. The 'Uploadbereich' section contains a blue button labeled 'Dokument anfügen +', which is highlighted with an orange box. To the right of this button is a grey button labeled 'Verbindlich einreichen >'. On the left side of the interface, there is a sidebar with a navigation menu and a list of instructions for users, including file format requirements (pdf, png, jpg, tif), maximum file size (10 MB), and maximum number of files (30).

In dem sich öffnenden Fenster muss zu nächst **der Dokumenttyp (rot)** z.B. HZB oder Deckblatt usw. ausgewählt werden.

Informationen zu Dokumenttypen

Uploadbereich

2022 - Deutschland-/Niedersachsenstipendium (4321)

Antragsstatus
Antragsfrist: 0

Dokument a

1 Dokumenttyp:

Dokumenttyp

Bemerkung (optional)

Weiter

2 Dokumente hochladen

Wurde der Dokumenttyp ausgewählt, muss der **blaue Button Weiter** ausgewählt werden.

Informationen zu Dokumenttypen

Uploadbereich

2022 - Deutschland-/Niedersachsenstipendium (4321)

Antragsstatus
Antragsfrist: 0

Dokument a

1 Dokumenttyp: Deckblatt D-Stip

Dokumenttyp
Deckblatt D-Stip

Bemerkung (optional)

Weiter

2 Dokumente hochladen

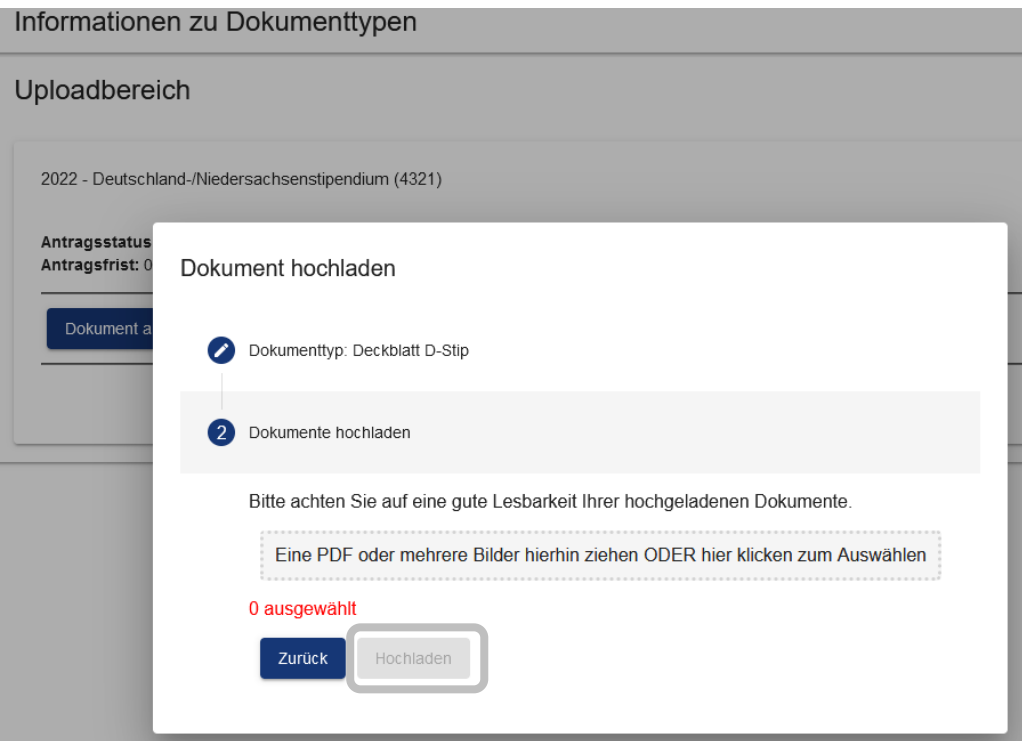
Nun muss das zum Dokumenttyp dazugehörige Dokument hochgeladen werden.

Sollte die geforderten Unterlagen mehreren Seiten umfassen, bitte diese als eine Datei/Dokument zusammen fassen und hochladen.

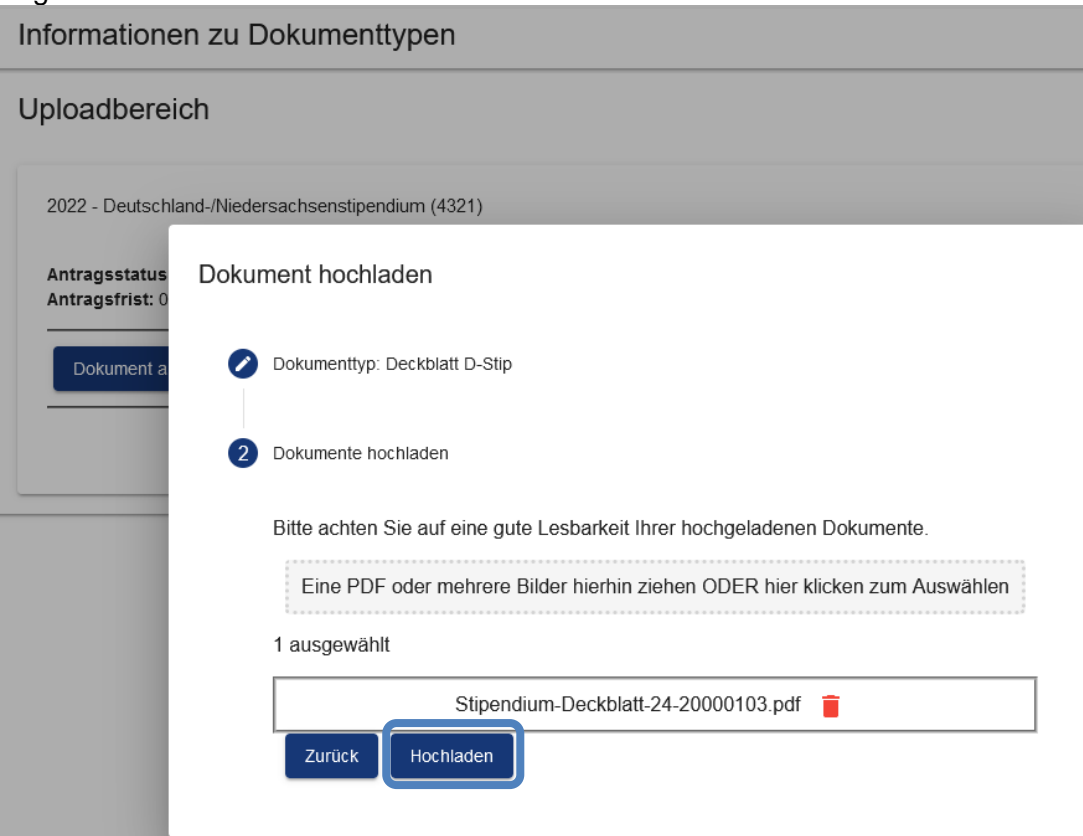
Zulässige Dateiformate: pdf, png, jpg, tif

Max. Dateigröße: 10 MB

Max. 30 Dateien pro Bewerbung



Durch die Auswahl **des Buttons Hochladen** – **wechselt von grau zu blau** - wird der Upload für das Dokument abgeschlossen.



Die Dokumente können, so lange sie nicht verbindlich eingereicht wurden, noch durch Auswahl **der roten Mülltonne** gelöscht werden.

Sind alle geforderten Dokumente hochgeladen, muss der Upload durch die Auswahl des **blauen Buttons „verbindlich einreichen“** abgeschlossen werden.

Informationen zu Dokumenttypen

Uploadbereich

2022 - Deutschland-/Niedersachsenstipendium (4321)

Antragsstatus: -
Antragsfrist: 01.11.2022

Typ: Deckblatt D-Stip Hochgeladen am: 10.08.2022 - 09:44:49	Bemerkung: - Dokument noch nicht eingereicht	 
--	---	---

[Dokument anfügen +](#)

[Verbindlich einreichen >](#)

Sollte das Deckblatt, als Pflichtdokument, noch nicht hochgeladen worden sein, erscheint unten ein roter Hinweistext diesbzgl.

Die folgenden Pflichtdokumente wurden noch nicht hochgeladen:
.Deckblatt D-Stip

In dem sich öffnenden Fenster wird durch die Auswahl **des blauen Buttons „OK“** das verbindliche Einreichen nochmals bestätigt.

Unter dem **Feld Bemerkung** erscheint nun der Text Dokument erfolgreich eingereicht in **grüner Schriftfarbe (vormals rot)** und der Button „verbindlich einreichen“ **graut sich aus.**

Die Sitzung im Anschluss bitte über den Eintrag 'Abmelden' im Menü (oben rechts) beenden.

Informationen zu Dokumenttypen

Uploadbereich

2022 - Deutschland-/Niedersachsenstipendium (4321)

Antragsstatus: -
Antragsfrist: 01.11.2022

Typ: Deckblatt D-Stip Hochgeladen am: 10.08.2022 - 09:44:49	Bemerkung: - Dokument noch nicht eingereicht
--	---

[Dokument anfügen +](#)

upload2.uni-goettingen.de

Dokumente jetzt endgültig einreichen?

[OK](#) [Abbrechen](#)

Uploadbereich

2022 - Deutschland-/Niedersachsenstipendium offen

Antragsstatus: -
Antragsfrist: 2022-08-15 23:59:59

Typ: Deckblatt D-Stip Hochgeladen am: 10.08.2022 - 09:44:49	Bemerkung: - Dokument erfolgreich eingereicht	
--	--	---

[Dokument anfügen +](#)

[Verbindlich einreichen >](#)

Sollten noch nicht alle notwendigen Dokumente vorliegen, können diese bis zum Ende der Frist **30.9.2023 23:59h** durch erneutes Anmelden und Hochladen plus verbindlich einreichen der Dokumente, ergänzt werden. Das Vorgehen ist das dasselbe wie beim vorherigen Hochladen, Löschen und verbindlichen Einreichen.

Uploadbereich

2022 - Deutschland-/Niedersachsenstipendium offen ^

Antragsstatus: -
Antragsfrist: 2022-08-15 23:59:59

Typ: Deckblatt D-Stip Hochgeladen am: 10.08.2022 - 09:44:49	Bemerkung: - Dokument erfolgreich eingereicht	↓
Typ: Deckblatt D-Stip Hochgeladen am: 15.08.2022 - 12:40:31	Bemerkung: - Dokument noch nicht eingereicht	🗑️ ↓

[Dokument anfügen +](#)

[Verbindlich einreichen >](#)

Sollten Sie bereits die geforderten Unterlagen für das D- oder N-Stip eingereicht haben und später eine Bewerbung für das jeweils andere Stipendium anlegen, **laden Sie hierfür bitte nur noch das entsprechende Deckblatt hoch und/oder Unterlagen, die sich unterscheiden und reichen diese verbindlich ein.**

2022 - Deutschland-/Niedersachsenstipendium (25454,25453) ^

Antragsstatus: -
Antragsfrist: 2022-09-30 23:59:59

Typ: Physikum Hochgeladen am: 19.08.2022 - 09:42:27	Bemerkung: - Dokument erfolgreich eingereicht	↓
Typ: Deckblatt D-Stip Hochgeladen am: 19.08.2022 - 09:44:30	Bemerkung: - Dokument erfolgreich eingereicht	↓
Typ: Deckblatt N-Stip Hochgeladen am: 19.08.2022 - 09:50:47	Bemerkung: - Dokument noch nicht eingereicht	🗑️ ↓

[Dokument anfügen +](#)

[Verbindlich einreichen >](#)

1.8 Welche Unterlagen benötige ich für die Bewerbung?

Nach der Online-Eingabe und dem Absenden der Daten im Bewerbungsportal öffnet sich auf der letzten Portalseite automatisch ein Fenster zum Download des Deckblattes als pdf-Datei.

Das Deckblatt enthält eine Übersicht aller einzureichenden Nachweise (Bild siehe auch 1.6).

Falls bei der „**Abfrage Studierende der 1. Generation und/oder hochschulbildungsferner Hintergrund**“ die Option „**Ja**“ ausgewählt wurde, wird die Vorlage für den einzureichenden Nachweis automatisch zusammen mit dem Deckblatt erzeugt.

Die Vorlage ist **auszufüllen, zu unterschreiben** und zusammen mit den weiteren benötigten Bewerbungsunterlagen im Uploadportal hoch zu laden. Bild Vorlage siehe 1.6.

Die Unterschrift auf dem Deckblatt und auch auf der ausgefüllten Vorlage zu „Studierende der 1. Generation und/oder hochschulbildungsferner Hintergrund“ auch digital erfolgen.

Das unterschriebene Deckblatt als Pflichtdokument und die einzureichenden Nachweise müssen dann über das Uploadportal hochgeladen und verbindlich bis zum voraussichtlichen Ende der Bewerbungsfrist am 30.09. 23:59h eingereicht werden.

Die Unterlagen werden direkt an für Sie zuständigen Fakultät übermittelt.

Für die Bewerbung werden weder Motivations- noch Empfehlungsschreiben benötigt und werden bei Einreichung nicht positiv berücksichtigt!

Die im Bewerbungsportal eingetragenen Angaben sind durch geeignete Nachweise in Kopie, in der Regel nicht beglaubigt, zu belegen:

Für schulische und/oder universitäre Leistungen:

- Hochschulzugangsberechtigung (HZB),

z.B. Abiturzeugnis, Zeugnis von Fach- oder Berufsoberschulen

→ bei z.B. bei Zeugnissen von Waldorfschulen, bitte erkundigen ob ein Zeugnis mit Noten und/oder Punkten ausgestellt werden kann und reichen Sie diese/s Zeugnis/se dann ein

- bestandene Studien- oder Prüfungsleistungen,

d.h. in der Regel Leistungsnachweis Deutschlandstipendium aus FlexNow

In einigen Studiengängen wird zudem der Gesamtleistungsnachweis aus dem FlexNow benötigt.

Studierende in der Vorklinik der Medizin müssen die erforderliche Scheinübersicht selbst über das Studierendenportal (<https://student.med.uni-goettingen.de/login>) generiert werden

Im Folgenden wird erklärt, wie die Leistungsnachweise aus FlexNow erzeugt werden:

eCampus Anmeldung mit Zugangsdaten

Menüpunkt „FlexNow“ auswählen und dann Menüpunkt „Leistungsnachweise“ in der linken Spalte auswählen



Als „Reportformat Deutschlandstipendium/oder Gesamtleistungsnachweis“ wählen
→ **blauen Button „erzeugen“** klicken

**- bei Bewerbungen im Masterstudiengang bzw. im Bachelor Master Übergang:
Studienabschlüsse, z.B. Bachelorzeugnis**

Bei Bachelorabschlüssen einer anderen Universität, müssen eingereicht werden:

- 1) Bachelorzeugnis
- 2) Ausdruck über die dort erworbenen Credits/absolvierten Module des absolvierten Bachelor

Wichtig:

Sollte der Bachelor noch nicht beendet sein, aber schon eine Masterbewerbung vorliegen, ist dies bitte bei der Abfrage im Verlauf der Online-Bewerbung anzugeben.

Sollten bereits eine Einschreibung in den „bedingten Master“ vorliegen, muss bitte bei der Angabe der Studiengänge zu Beginn der Online Bewerbung „bedingter Master“ und nicht Bachelor FS 7 als Auswahl erfolgen. Die Leistungskriterien beziehen sich auf die absolvierten Bachelorleistungen.

Nachweise für persönliche Angaben, soziales, gesellschaftliches Engagement und besondere Umstände usw.:

a) Studierende der 1. Generation

Definition: keines der Elternteile hat an einer (Fach-) Hochschule studiert.

Elternteile dürfen ein abgebrochenes Studium aufweisen.

Die Studierenden beginnt als Erste*r aus der Familie ein Studium.

Geschwister können bereits vorher ein Studium begonnen bzw. absolviert haben.

→ Nachweis erfolgt durch eine schriftliche persönliche Erklärung auf Basis einer Vorlage, die zusammen mit dem Deckblatt erzeugt wird, wenn die **Option „Ja“ bei der Abfrage „Studierende der 1. Generation“** ausgewählt wurde. Bild der Vorlage Siehe oben.

→ ist zudem auch in der rechten Spalte im Bewerbungsportal zu finden (siehe auch Punkt 1.5)

b) Studierende mit hochschulbildungsfermem Hintergrund

Definition: kein Elternteil verfügt über einen höheren allgemeinbildenden Schulabschluss als einen Hauptschulabschluss

→ Nachweis erfolgt durch eine schriftliche persönliche Erklärung auf Basis einer Vorlage, die zusammen mit dem Deckblatt erzeugt wird, wenn die **Option „Ja“ bei der Abfrage „Studierende der 1. Generation“** ausgewählt wurde.

→ ist zudem auch in der rechten Spalte im Bewerbungsportal zu finden (siehe auch Punkt 1.5)

c) Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben

→ wenn möglich Kopie eines Nachweis zum Flüchtlingsstatus und Selbstauskunft

d) Auszeichnungen, Preise, fachlich einschlägige Praktika,

- dürfen bei **Ende der Antragsfrist nicht länger als 2 Jahre zurückliegen** - siehe auch Anlage 2 der Richtlinie

- ein fachlich einschlägiges Praktikum muss **schriftlich nachgewiesen einen Umfang von wenigstens 4 Wochen und wenigstens 160 Stunden innerhalb eines Jahres aufweisen, sowie Unterschrift und Stempel der ausstellenden Stelle ausweisen** - siehe auch Anlage 2 der Richtlinie

e) Berufsausbildung

- darf zum Ende der Antragsfrist nicht länger als 5 Jahre zurückliegen - siehe auch Anlage 2 der Richtlinie
- abweichend hiervon wird die Berufsausbildung zeitlich unbefristet berücksichtigt, sofern die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) durch die Berufsausbildung erworben wurde - siehe auch Anlage 2 der Richtlinie

f) Praktika, außerschulisches oder außerfachliches Engagement sowie ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches o. politisches Engagement oder die Mitwirkung in Verbänden, Vereinen usw.

- dürfen bei Ende der Antragsfrist nicht länger als 2 Jahre zurückliegen - siehe auch Anlage 3 der Richtlinie
- muss schriftlich nachgewiesen einen Umfang von wenigstens 4 Wochen und wenigstens 160 Stunden innerhalb eines Jahres aufweisen - siehe auch Anlage 3 der Richtlinie
- die Nachweise müssen Unterschrift und Stempel der ausstellenden Stelle ausweisen um anerkannt zu werden. **Andernfalls können diese Bescheinigungen nicht anerkannt werden!**

g) Wehrdienst, Wehersatzdienst, freiwilliges Jahr

- dürfen bei Antragsfrist nicht länger als 5 Jahre zurückliegen - siehe auch Anlage 3 der Richtlinie
- die Nachweise müssen Unterschrift und Stempel der ausstellenden Stelle ausweisen um anerkannt zu werden

Andernfalls können diese Bescheinigungen nicht anerkannt werden!

h) besondere und familiäre Umstände wie:

Krankheiten oder Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder einen Migrationshintergrund.

- keine zeitliche Einschränkung - siehe auch Anlage 4 Richtlinie

Hinweise:

- Nachweise in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch reichen Sie bitte in einer beglaubigten deutschen Übersetzung ein.

- Die Bewerbung ist nur dann vollständig, wenn neben der Online-Bewerbung die geforderten Bewerbungsunterlagen inklusive über das Uploadportal hochgeladen und verbindlich bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 30.09. eingereicht wurden.

- Sollten Sie die im Bewerbungsportal angegebene Daten nicht form- und fristgerecht durch Unterlagen über das Uploadportal nachweisen, können diese Angaben bei der Auswahlentscheidung nicht berücksichtigt werden.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht geprüft!!!

Unterlagen werden nicht nachgefordert!!!

- Auf Anfrage sind Nachweise im Original vorzulegen.

1.9 Können Bescheinigungen/Nachweise/ für die schriftlichen Unterlagen nachgereicht werden?

Bescheinigungen, Nachweise und weitere Bewerbungsunterlagen **können nur bis zum voraussichtlichen Ende der Bewerbungsfrist 30.09. 23:59 über das Uploadportal nachgereicht** werden.

Die Unterlagen werden direkt an die zuständige Fakultät übermittelt.

Siehe auch Punkt 1.7 und 1,10.

Alle Bewerbungen, die nicht den Bestimmungen der jeweiligen Ausschreibung entsprechen, insbesondere die, die nicht form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen - siehe Richtlinie § 6 Verfahrensgrundsätze.

Weitere Informationen Siehe Punkt 1.2.

1.10 Beim Ausfüllen der online Bewerbung wurde etwas vergessen bzw. die online Bewerbung muss nochmal bearbeiten. Was ist zu tun?

Die online Bewerbung im Bewerbungsportal kann **bis zum Ende der voraussichtlichen Bewerbungsfrist am 30.09. 23:59h bearbeitet werden.**

Um eine bereits abgegebene Online-Bewerbung zu bearbeiten, muss erneut das Bewerbungsportal aufgerufen werden.

Unter dem Button Niedersachsenstipendium steht nun folgender Text – Siehe Bild:



Niedersachsenstipendium 2023



Bewerbungsfrist: 01.09. bis 30.09

Diese Bewerbung haben Sie bereits abgegeben. Sie können die Bewerbung bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist 30.12.2023

*editieren, zurückziehen und das Deckblatt erneut ausdrucken.
Wichtig falls sowohl Bewerbung für Deutschlandstipendium und Niedersachsenstipendium vorhanden:*

- Unbedingt die Änderungen in beiden Online-Bewerbungen vornehmen.

- Für beide Stipendienbewerbungen muss zu der jeweiligen Änderung der oder die gehörende/n Nachweise dann nur einmal bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 30.9. vorliegen hochgeladen werden

Neben dem Button Niedersachsenstipendium gibt es drei weitere Buttons:

- | | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| 1. Button mit Stift | Bewerbung editieren, d.h. bearbeiten |
| 2. Button mit rotem x | Bewerbung zurückziehen |
| 3. Button mit Papier | Deckblatt erneut erstellen |

Durch das Anklicken des entsprechenden Buttons kann die gewünschte Option ausgeführt werden.

Nachdem die Online-Bewerbung editiert wurde, muss nach dem erneuten Absenden der Daten ein neues Deckblatt erzeugt werden.

Das Deckblatt muss nicht erneut eingereicht werden, sondern aufbewahrt werden!

Jedoch der oder die nachzureichenden Nachweis(e) müssen nun ebenfalls über das Uploadportal bis zum Ende der voraussichtlichen Bewerbungsfrist (30.09. 23:59h) hochgeladen und verbindlich eingereicht werden.

Die Unterlagen werden direkt an die zuständige Fakultät übermittelt.

*Bewerbungen, die nicht den Bestimmungen der jeweiligen Ausschreibung entsprechen, sind vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen.- siehe § 6 Verfahrensgrundsätze der Richtlinie,
Achten Sie bitte darauf, die Bewerbung d.h. Online-Bewerbung und das unterschriebenes Deckblatt mit allen geforderten Nachweisen, form- und fristgerecht über das Uploadportal verbindlich einzureichen.*

1.11 Werden Bearbeitungen der Online-Bewerbung vom Niedersachsenstipendium automatisch für das Deutschlandstipendium übernommen?

Leider nein.

Sowohl die online Bewerbung für das Deutschland- als auch für das Niedersachsenstipendium müssen von den Bewerber*innen separat bearbeitet werden.

Eine Übernahme der Bearbeitung der Bewerbung von einem zum anderen Stipendium erfolgt nicht.

Der oder die zur Bearbeitung gehörende/n Nachweise müssen dann jedoch nur einmal bis zum Ende der voraussichtlichen Bewerbungsfrist am 30.09. 23:59, über das Uploadportal hochgeladen und verbindlich eingereicht werden.

Wichtig!! Sowohl für das Deutschland- als auch für das Niedersachsenstipendium muss jeweils das unterschriebene Deckblatt als Pflichtdokument hochgeladen und verbindlich eingereicht werden.

Sollte bei einer Bewerbung für beide Stipendien nur eine Bewerbung bearbeitet werden, wird auch nur eine Bearbeitung von den Fakultäten berücksichtigt.

1.12 Wie sieht es in Punkto Datenschutz bei der Bewerbung und als Stipendiat*in beim Niedersachsenstipendium aus?

Vor der Eingabe der Bewerbungsdaten werden die Bewerber*innen aufgefordert sich die Datenschutzerklärung durchzulesen und zu akzeptieren.

Die Datenschutzerklärung zu der Stipendienbewerbung lautet wie folgt:

Allgemeine Informationen

Für die Georg-August-Universität Göttingen ist Datenschutz ein zentrales Anliegen. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur erhoben und verarbeitet, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dabei werden alle geltenden Vorschriften des Datenschutzes beachtet.

Wenn Sie sich auf ein Deutschland- oder Niedersachsenstipendium an der Universität Göttingen bewerben, werden die im Bewerbungsportal erfassten personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse und weitere Bewerbungsdaten) durch die Georg-August-Universität Göttingen verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung ist die ordnungsgemäße Abwicklung der Vergabe von Deutschland- und Niedersachsenstipendien inkl. der Zuordnung und Kontaktherstellung zu Förderern und Stichproben zur Doppelförderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist zunächst Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 17 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und die universitätseigene Ordnung für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Frühstudierenden, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, ehemaligen Hochschulmitglieder (ohne Beschäftigte) sowie Gasthörerinnen und Gasthörer der Georg-August-Universität Göttingen - PersDatO – (in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10.2010, Amtliche Mitteilungen 29/2010 S. 2473, zuletzt geändert durch Beschluss des Senats vom 14.03.2018, Amtliche Mitteilungen I 21/2018 S. 320).

Datenempfänger innerhalb der Universität sind die Abteilungen Studium und Lehre, Informationstechnologie und Informationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen sowie die Stabsstelle Interne Revision und die für den gewählten Studiengang zuständigen Fakultäten. Datenempfänger (nur Name und E-Mail-Adresse) außerhalb der Universität sind für das Deutschlandstipendium die jeweiligen Förderer, sofern das Einverständnis des Stipendiaten/der Stipendiatin vorliegt.

Weitere Datenempfänger, insbesondere im Ausland, existieren nicht.

Im Falle der erfolgreichen Bewerbung werden die Daten Bestandteil der Akten, die bei der Universität über Sie geführt werden. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erfüllung der genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, gesetzliche Vorgaben erfordern eine längere Speicherung.

Hinweis auf Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre von der Universität Göttingen gespeicherten Daten. Sie können der Datenverarbeitung bei Vorliegen der Voraussetzungen widersprechen und/oder die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten beantragen.

Für Fragen und Beschwerden steht der Datenschutzbeauftragte der Universität Göttingen, Prof. Dr. Andreas Wiebe, Platz der Göttinger Sieben 6, Tel. 0551/39-4689, datenschutz@uni-goettingen.de, zur Verfügung.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Universität Göttingen, vertreten durch die Präsidentin, Prof. Dr. Metin Tolan, Wilhelmsplatz 1, 37073 Göttingen.

Sie haben das Recht, sich bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu beschweren, zum Beispiel bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511/120-4500, poststelle@ldf.niedersachsen.de wenden.

Soweit die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, jederzeit Ihre Einwilligung zu widerrufen; die bis dahin erfolgte Datenverarbeitung bleibt rechtmäßig. Die Universität Göttingen weist aber darauf hin, dass Sie für diesen Fall leider vom Bewerbungsprozess im Folgenden ausgeschlossen sind.

Informationen zu einzelnen Verarbeitungen

Verarbeitung von Logdaten (Zugriffsdaten): Bei der Nutzung des Webangebots wird der Zugriff auf Seiten, ob der Zugriff erfolgreich war, der Zeitpunkt, das übertragene Datenvolumen und die IP-Adresse des anfragenden Rechners zur Erkennung von Fehlern erhoben. Die Speicherung der IP-Adresse erfolgt verkürzt, so dass eine Identifizierung nicht oder nur mit einem Aufwand möglich ist, der in keinem Verhältnis zu dem Erkenntnisgewinn des anfragenden Anschlusses steht. Die Verarbeitung erfolgt nur intern und auf Basis von Art. 6 Abs. 1 f) EU-DSGVO, wobei das berechnete Interesse in der Fehlererkennung liegt. Die gespeicherten Logdaten werden nach sieben Kalendertagen automatisch gelöscht.

Account

Voraussetzung für die Nutzung nicht öffentlicher Bereiche des Webangebots ist das Bestehen eines Nutzer*innen-Accounts. Für die Stipendienbewerbung wird Ihr bereits bestehender Studierendenaccount verwendet.

2. Art der Nachweise für Bewerbung zum Niedersachsenstipendium

2.1 Wie kann ein alleinerziehender Elternteil nachgewiesen werden?

Um zu belegen, dass eine*r Studierende*r bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt, ist z.B. ein Dokument von der Gemeinde oder vom Amt oder eine Kopie der Steuerunterlagen mit Eintragung alleinerziehend oder eine Kopie der Scheidungsurkunde der Eltern bei den Bewerbungsunterlagen mit einzureichen.

Um nachzuweisen, dass sie als Studierende*r alleinerziehend sind, reichen sie bitte Unterlagen z.B. ein Dokument von der Gemeinde oder vom Amt oder eine Kopie der Steuerunterlagen mit Eintragung alleinerziehend, bei den schriftlichen Bewerbungsunterlagen mit ein.

2.2 Wie kann eine vollständige Finanzierung des Lebensunterhalts nachgewiesen werden?

Als Nachweis, dass Sie Ihren Lebensunterhalt alleine finanzieren, können Sie z.B. die Kopie des KfW-Kredites, die Kopie der Gehaltsabrechnung eines Nebenjobs/HIWI-Tätigkeit einreichen oder einen Brief Ihrer Eltern, dass Sie sich als Studierende*r Ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren.

2.3 Wie kann ein Migrationshintergrund nachgewiesen werden?

Als Nachweis für einen Migrationshintergrund ist z.B.

- eine Kopie des/der eigenen Passes/Pässe/Personalausweis und/oder

- eine Kopie des Passes (Visum) des Elternteils mit Migrationshintergrund bei den Bewerbungsunterlagen mit einzureichen.

Sollte die Pässe/die Ausweise den Migrationshintergrund nicht belegen, ist bitte eine schriftliche Selbstauskunft beizufügen.

Die Selbstauskunft muss unterschrieben sein und den Hinweis zu wahrheitsgemäße Angaben enthalten.

2.4 Wo können nicht deutsch- oder englischsprachige Dokumente (z.B. Zeugnisse oder Bescheinigungen) übersetzt werden?

Für die Übersetzung von ausländischen Dokumenten wie Zeugnissen und Praktikumsbescheinigungen können Sie unter anderem bei öffentlichen Stellen für Übersetzungen nachfragen.

2.5 Wie relevant sind die Punkte „Studierender der 1. Generation, hochschulbildungsfern und fluchtbedingte Schwierigkeiten“ bei der Bewerbung zum Deutschlandstipendium?

Beim Landesstipendium Niedersachsen sollen insbesondere Studierende der 1. Generation, Studierende aus bildungs- und hochschulbildungsfernen Schichten, sowie Studierende, die fluchtbedingt schwierige Rahmenbedingungen haben, gefördert werden. Definitionen hierzu siehe auch Punkt 1.8 der FAQs.

Da das Bewerbungsportal für beide Stipendien aus technischen Gründen identisch ist, gibt es daher auch bei der Online-Bewerbung um ein Deutschlandstipendium diese Abfragen.

Alle drei Abfragen spielen jedoch beim Deutschlandstipendium eher eine untergeordnete große Rolle.

Falls ja bei der Abfrage Studierende der 1. Generation und/oder hochschulbildungsferner Hintergrund ausgewählt wurde, wird zudem die Vorlage für den Nachweis hierzu miterzeugt und ist zudem im Bewerbungsportal in der rechten Spalte bei den anderen Dokumenten zu finden. Siehe auch Punkt 1.8 der FAQs.

2.6 Müssen die schriftliche Nachweise Umfang und Dauer ausweisen?

Die Nachweise bei den zusätzlichen Auswahlkriterien Besonderer und Gesellschaftlichem Engagement den müssen den in der Richtlinie ausgewiesenen Aussagen zu Umfang und Dauer entsprechen, andernfalls können diese nicht anerkannt werden. Siehe auch Richtlinie Anlage 2 und sowie Punkt 1.8 der FAQs.

3. Vergabe der Niedersachsenstipendien

3.1 Werden Zusagen und Ablehnungsbescheide versendet?

Nach der Auswahl der Stipendiat*innen durch die Auswahlkommission der jeweiligen Fakultät, werden die **Bewilligungsmails mit dem Link zum Download des Bewilligungsbescheids zum Niedersachsenstipendium ausschließlich per E-Mail an die „@stud.uni-goettingen.de“ E-Mail-Adresse der ausgewählten Stipendiat*innen versandt.**

Der Bewilligungsbescheid beinhaltet den Link zum Download der Annahmeerklärung

Bewerber*innen sollten daher nach dem voraussichtlichen Bewerbungsschluss (30.09.) regelmäßig Ihr studentisches E-Mailpostfach bei der Universität Göttingen prüfen!!!

Ein Versand der Bewilligungsbescheide per Post erfolgt nicht!

Nachdem alle Niedersachsenstipendien, inklusive aller eventuellen Nachrücker*innen, angenommen wurden, werden die Mails mit Link zum Download der Ablehnungsbescheide Anfang bis Mitte Dezember versendet.

3.2 Welche Kriterien sind für die Vergabe der Niedersachsenstipendien entscheidend?

Beim Landesstipendium Niedersachsen, sollen vor allem insbesondere gefördert werden:

- Studierende der 1. Generation
 - Studierende aus „bildungs- und hochschulbildungsfernen“ Schichten
 - Studierende, die fluchtbedingt schwierige Start- und Rahmenbedingungen haben
- Definitionen hierzu siehe auch Punkt 1.8 a) und b) der FAQs.**

Die Richtlinie finden Sie im Bewerbungsportal und auf der Webseite der Universität Göttingen zum Niedersachsenstipendium: <http://www.uni-goettingen.de/niedersachsenstipendium>

Weiterhin zählen nicht nur herausragende schulische und/oder universitäre oder bereits erbrachte berufliche Leistungen. Entscheidend ist der bisherige persönliche Werdegang:

- Sie haben im Zuge besonderer Leistungen Auszeichnungen oder Preise erhalten?
- Zeichnen Sie sich durch eine außergewöhnlich engagierte Mitarbeit in sozialen, kommunalen oder politischen Organisationen aus?

Gefragt ist zudem das gesellschaftliches Engagement sowie die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen. Berücksichtigt wird auch die Überwindung besonderer biografischer Hürden, die sich aus der familiären oder kulturellen Herkunft ergeben (z.B. sind Sie alleinerziehend, pflegen einen Angehörigen oder erbringen eine bisher völlig eigenständige Finanzierung Ihres Lebensunterhalts?).

Eine Auflistung der möglichen Angaben der zusätzlichen Auswahlkriterien finden Sie in der Richtlinie zur Vergabe von Deutschlandstipendien - siehe Anlage 2-4 der Richtlinie.

Die Richtlinie finden Sie im Online Bewerbungsportal und auf der Webseite zum Niedersachsenstipendium der Universität Göttingen:

<https://www.uni-goettingen.de/de/306042.html>

3.3 Wer entscheidet über die Vergabe?

Die Vergabe der Niedersachsenstipendien erfolgt durch die Universität Göttingen getrennt nach Fakultäten. Beim 2-Fach Bachelor entscheidet der ausgewählte Studiengang über die Fakultät. Lehramtsstudierende werden dem ZEWIL zugeordnet, das in diesem Fall eine eigene Fakultät darstellt.

Jede Fakultät bildet für die Auswahl der Stipendiat*innen eine Auswahlkommission, die aus der Studiendekanin oder dem Studiendekan sowie je einem Mitglied der Hochschullehrer*innen, der Mitarbeiter*innen- und der Studierendengruppe besteht.

3.4 Gibt es eine Vergaberunde zum Sommersemester?

Nein.

Die Stipendienausschreibung sowie die Vergaberunde erfolgt an der Universität Göttingen, wie in den letzten Jahren bereits, nur einmal jährlich in der Regel zum Beginn des Wintersemesters.

3.5 Ist eine Förderung durch das Niedersachsenstipendium auch im nächsten Jahr möglich?

Ja, eine erneute Bewerbung um ein Niedersachsenstipendium ist bei der nächsten Vergaberunde möglich. Hierfür müssen Sie dann erneut sowohl die Online-Bewerbung absolvieren als auch die benötigten schriftlichen Bewerbungsunterlagen (Nachweise, Bescheinigungen usw.) zusammen mit dem unterschriebenen Deckblatt bei der für Sie zuständigen Fakultät einreichen.

3.6. Wie viele Stipendien werden pro Ausschreibungsrunde vergeben?

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stipendienplätze hängt von der Höhe der Fördergelder ab, die der Universität Göttingen vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitteilung, ob es die Fördergelder und somit das Niedersachsenstipendium geben wird, erfolgt in der Regel im August eines jeden Jahres.

Im letzten Verfahren (Bewerbungsrunde 1.10.2022 bis 30.09.2023) konnten 291 Niedersachsenstipendien vergeben werden.

3.7 Wie hoch ist die Förderung durch das Niedersachsenstipendium und wie wird es ausgezahlt?

Die Förderung durch das Landesstipendium Niedersachsen für eine Vergaberunde umfasst an der Universität Göttingen eine Einmalzahlung von 500,00€.

Die Auszahlung erfolgt als Einmalzahlung in der Regel Anfang Dezember.

3.8 Ist eine persönliche Vorstellung nötig?

Nein, das Auswahlverfahren läuft ausschließlich auf Basis der Online-Bewerbung und der Auswahl durch die Auswahlkommission der Fakultäten ab.

3.9 Bei Erfüllung der grundsätzlichen Voraussetzungen für den Erhalt eines Stipendiums – wie hoch sind die Chancen, tatsächlich mit einem Stipendium gefördert zu werden?

Das ist abhängig von den Bewerbungszahlen, den persönlichen Voraussetzungen der Bewerber*innen, von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Stipendien und der Verteilung der Stipendien auf die Fakultäten.

3.10 Muss ein bestimmter Notenschnitt vorliegen, um sich bewerben zu können?

Nein, an der Universität Göttingen gibt es im Rahmen des Stipendienprogramms für die Bewerbung keine feste Notengrenze. Ob ein bestimmter Schnitt für ein Stipendium ausreicht, hängt letztlich von der Anzahl aller Bewerber*innen der Fakultät, deren Notenschnitt und der Anzahl der für die Fakultät zur Verfügung stehenden Stipendien ab.

Bei der Gesamtbetrachtung des Potentials werden neben den schulischen und akademischen Leistungen auch persönliche oder familiäre Umstände, die Punkte Studierende der 1. Generation, hochschulbildungsfernen Hintergrund, fluchtbedingte Schwierigkeiten, außerfachliches und ehrenamtliches Engagement sowie besondere Erfolge berücksichtigt.

3.11 Werden die aktuellen Stipendiat*innen bei einer erneuten Bewerbung bevorzugt?

Grundsätzlich werden alle eingereichten Bewerbungen gemäß den Leistungsgesichtspunkten in ein Ranking eingestellt. Dabei gibt es im Grundsatz einheitliche, in Details fakultätsspezifische Kriterien für die Reihung von Bewerber*innen. Es findet ein Leistungsvergleich der aktuellen Stipendiat*innen (bei Wiederbewerbung) und der neuen Bewerber*innen statt.

4. Niedersachsenstipendium in Bezug auf andere Leistungen

4.1 Kann eine Förderung durch das Niedersachsenstipendium erfolgen, wenn bereits eine andere Förderung vorliegt?

Dies richtet sich nach Art und Umfang der Förderung.

Studierende, die ein Niedersachsenstipendium erhalten, **können nicht gleichzeitig d.h. zeitgleich** eine Förderung durch das Deutschlandstipendium erhalten (§4 i.V. mit §1 Stipendienprogramm-Gesetz (StipG)). Der Bezug von Büchergeld der Begabtenförderungswerke stellt nach § 4 Abs. 1 StipG eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung dar.

Erhalten Sie schon eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung, die durchschnittlich wenigstens 30,00 Euro im Monat beträgt, können Sie in der Regel das Niedersachsenstipendium nicht erhalten.

Bei Fragen und zur Mitteilung einer bereits bestehenden Förderung nehmen Sie bitte zur zentralen Ansprechpartnerin für das Landesstipendium Niedersachsen an der Universität Göttingen, Frau Inga Schild, Kontakt auf.

Abt. Studium und Lehre - Niedersachsenstipendium

Inga Schild

Wilhelmsplatz 4

Tel: 0551-39-27219

E-Mail: niedersachsenstipendium@zvw.uni-goettingen.de

Web: <http://www.uni-goettingen.de/niedersachsenstipendium>

4.2 Wie werden mit hochschuleigenen Förderprogrammen verfahren? Gelten hier auch die Regelungen zur Doppelförderung?

Nur, wenn es sich um eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung handelt.

So stehen z.B. Programme zur Vermittlung von Soft Skills oder fachübergreifende Kenntnisse sowie Mentoring Programme einer Förderung nicht entgegen.

4.3 Wird das Stipendium auf mein BAföG angerechnet?

Nein.

Die Mittel nach dem BAföG und die des Niedersachsenstipendiums sind zwei sich ergänzende Programme. Sie können beide Fördermöglichkeiten gleichzeitig ohne Abschlüsse in Anspruch nehmen.

Bei weiteren Fragen zum BAföG wenden Sie sich bitte an:

Studentenwerk Göttingen

Abt. Studienfinanzierung, Zentralmensa, Platz der Göttinger Sieben 4,
37073 Göttingen.

Die Abfrage zum BAföG bei der Online Bewerbung dient alleinig der statistischen anonymisierten Auswertung.

4.4 Wird das Niedersachsenstipendium auf andere Sozialleistungen angerechnet?

Nein.

Das Niedersachsenstipendium wird grundsätzlich nicht auf andere Sozialleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II, angerechnet.

Eine Ausnahme stellt der Bezug von Wohngeld dar.

4.5 Kann ich parallel zum Niedersachsenstipendium auch Wohngeld beziehen?

Ja.

Bezieher von Wohngeld müssen jedoch beachten, dass das Niedersachsenstipendium, wie auch andere Stipendien, zur Hälfte bei der Berechnung des Jahreseinkommens berücksichtigt wird.

Für weitere Fragen zum Thema Stipendium und Wohngeld wenden Sie sich an ihre zuständige Wohngeldstelle.

4.6 Hat das Stipendium Auswirkungen auf den Bezug von Kindergeld? Ist Kindergeld als eigenes Einkommen im Sinn der Eigenfinanzierung anzusehen?

Der Erhalt des Niedersachsenstipendiums hat keinen Einfluss auf den Bezug von Kindergeld der Eltern der Stipendiat*innen.

Der Erhalt des Kindergeldes zählt zudem nicht als eigenes Einkommen im Sinn der Eigenfinanzierung. Vollständige Eigenfinanzierung kann bei den zusätzlichen Auswahlkriterien unter „Besondere Umstände“ mit angegeben werden. Siehe auch Anlage 4 der Richtlinie.

4.7 Wie wird das Stipendium steuerlich behandelt?

In der Regel handelt es sich nicht um ein steuer- oder sozialabgabenpflichtiges Einkommen.

Weiterführende Informationen sind hier zu finden:

<https://www.steuerstudies.de/steuertipps/muss-das-stipendium-in-die-steuererklaerung.html>

4.8 Hat das Niedersachsenstipendium Auswirkungen auf meinen Unterhaltsanspruch gegenüber meinen Eltern?

Ja, das Niedersachsenstipendium wird beim Kindesunterhalt bedarfsmindernd berücksichtigt.

Volljährige Studierende sind gehalten, sich zunächst aus eigenen Mitteln zu unterhalten, bevor Sie Ansprüche gegenüber ihren Eltern geltend machen.

Das Niedersachsenstipendium zählt dabei zu den eigenen Einkünften der Stipendiat*innen.

4.9 Hat das Niedersachsenstipendium Auswirkungen auf den Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung?

Das Niedersachsenstipendium hat keine Auswirkungen auf den Beitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung, solange die Stipendiatin oder der Stipendiat in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert ist - in der Regel bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters bzw. des 30. Lebensjahres.

Wenn Stipendiat*innen (anschließend) als freiwilliges Mitglied versichert ist, greift eine andere Regelung.

Für freiwillige Mitglieder hat der Gesetzgeber die Erhebung von Mindestbeiträgen vorgeschrieben.

Überschreiten die beitragspflichtigen Einnahmen der Versicherten (hierzu gehören auch Stipendien) eine vom Gesetzgeber vorgegebene Bemessungsgrundlage, sind die entsprechenden Einnahmen beitragspflichtig.

4.10 Muss das Stipendium nach dem Studium zurückgezahlt werden?

Nein.

5. Annahme und Erhalt des Niedersachsenstipendiums

5.1 Was ist bei Erhalt des Bewilligungsbescheides zum Deutschlandstipendium tun?

Nach der Auswahl der Stipendiat*innen durch die Auswahlkommission der jeweiligen Fakultät, werden die **Bewilligungsmails mit dem Link zum Download des Bewilligungsbescheids zum Niedersachsenstipendium ausschließlich per E-Mail an die „@stud.uni-goettingen.de“ E-Mail-Adresse der ausgewählten Stipendiat*innen versandt.**

Der Bewilligungsbescheid selbst beinhaltet den Link zum Download der Annahmeerklärung.

Wenn die E-Mail mit dem Bewilligungsbescheid erhalten wurde und das Niedersachsenstipendium angenommen werden soll, erfolgt die Annahme folgendermaßen:

1.

Zunächst muss der Bewilligungsbescheid im Downloadportal heruntergeladen werden.
Dann der im Bescheid angegebene Link aufgerufen werden.

2.

Nach der **Anmeldung mit Studierendenaccount** öffnet sich das Formular **„Annahmeerklärung Niedersachsenstipendium“**.

3.

Die Annahmeerklärung muss vollständig ausgefüllt werden

4.

Die vollständig ausgefüllte Annahmeerklärung muss abgesendet werden.

Als Bestätigung des Eingangs der Annahmeerklärung, erhalten Sie eine E-Mail an ihre studentische E-Mailadresse.

Für Fragen steht Ihnen auch Frau Schild, als zentrale Ansprechpartnerin für das Niedersachsenstipendium, zur Verfügung.

5.2 Was muss in der Annahmeerklärung ausgefüllt bzw. angegeben werden?

Auf der Annahmeerklärung müssen folgende Daten angegeben werden, damit eine Auszahlung erfolgen kann:

- Bankdaten – IBAN und BIC
- Angaben zum Finanzamt des Hauptwohnsitzes

Die Stammdaten der Stipendiat*innen und die Bewerbernummer werden automatisch im eingefüllt.
Beispiel Annahmeerklärung auf der nächsten Seite.

Bild Annahmeerklärung siehe nächste Seite.

Annahmeerklärung

2021-11-10

Matrikelnummer [REDACTED]
Name, Vorname [REDACTED], [REDACTED]
Geburtsdatum [REDACTED]
Stipendien Bewerbernummer [REDACTED]

Nehmen Sie das Stipendium an?

Hiermit bestätige ich die Annahme des Landesstipendiums Niedersachsen mit einer Förderhöhe von einmalig 500 Euro, .

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vergabe und Verwaltung des Landesstipendiums Niedersachsen durch die Universität Göttingen einverstanden.

Mit dem Inhalt des oben angegebenen Zuwendungsbescheides bin ich einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs.

Ich verzichte auf die einmalige Förderung in Höhe von 500 Euro durch das mir angebotene Landesstipendium Niedersachsen, .

Meine Bankverbindung lautet:

IBAN* [REDACTED]
BIC* [REDACTED]
Ort des Finanzamts (Hauptwohnsitz) [REDACTED]
Postleitzahl des Finanzamts [REDACTED]

* Die Angaben IBAN und BIC-Code sind auf dem Kontoauszug, auf den EC-Karten und auf den Internetseiten der Banken zu finden.

Bitte achten sie auf die korrekte Angabe ihrer Bankdaten.
Die IBAN weist in Deutschland 22 Zeichen und der BIC-Code 8 oder 11 Zeichen auf.

5.3 Wann erfolgt die Auszahlung des Niedersachsenstipendiums?

Die Auszahlung des Niedersachsenstipendiums in Höhe von 500,00€ erfolgt Anfang Dezember der jeweiligen Vergaberunde auf das von den Stipendiat*innen angegebenen Konto.